



Kontakt:
Controlling & Logistik
Joël Mingot, lic. oec.
Obstgartenstrasse 19/21
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 49
Fax +41 43 259 51 22
joel.mingot@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

1294-2010 / 240-11-2012 / JM

An alle Gemeinden des Kantons Zürich

15. November 2012

Prämienübernahmen und Prämienverbilligung durch die Gemeinden: Abrechnung 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach § 23 der Verordnung zum EG KVG erstellen die Gemeinden die Abrechnungen über die ausgerichteten Prämienverbilligungen an Personen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV beziehen, sowie über die ausgerichteten Prämienübernahmen. In der Beilage erhalten Sie die zu verwendenden Abrechnungs- und Statistikformulare sowie einen Leitfaden pro Bereich. Die Meldung der Prämienverbilligung im Bereich der Zusatzleistungen erfolgt wie im Vorjahr über die ZLEL-Applikation, indem die Quartalsdaten der Prämienverbilligungen direkt summiert und als Meldung verarbeitet werden.

1. Unterlagen für die Abrechnung 2012 und die Statistiken

Im Bereich der **Zusatzleistungen** erhalten Sie folgende Unterlagen:

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	Kein Papierformular <ul style="list-style-type: none">Die Meldung der Prämienverbilligung 2012 im Rahmen der Ergänzungsleistungen erfolgt über die ZLEL-ApplikationDie Meldung der Prämienverbilligung 2012 im Rahmen der Beihilfe erfolgt über die ZLEL-Applikation	Die Gemeinde verteilt intern den Leitfaden wie folgt: <ul style="list-style-type: none">Leiter/in der ZusatzleistungenSozialvorsteher/inFinanzverwalter/inFür die Revision der Abrechnung
Statistik	Kein Papierformular <ul style="list-style-type: none">Die Erhebung der Anzahl der Haushalte nach Grösse und Höhe des ausbezahlten Jahresbetrages 2012 erfolgt über die ZLEL-ApplikationDie Erhebung der Anzahl Zusatzleistungsbezüger/innen nach Alter und Geschlecht 2012 erfolgt über die ZLEL-Applikation	



Durchführung	<ul style="list-style-type: none">Leitfaden zur Abrechnung 2012 Prämienverbilligung für Zusatzleistungsbezüger/innenKontenplan	beauftragte Revisionsstelle
--------------	---	-----------------------------

Im Bereich der **Sozialhilfe** erhalten Sie folgende Unterlagen

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none">Formular zur Meldung der Prämienübernahme 2012 für Sozialhilfeempfänger/innen. Die Gesundheitsdirektion hat neu für jede Gemeinde ein individuelles Abrechnungsformular erstellt, auf welchem der Korrekturbetrag aus der KVG-Revision der Abrechnung 2011 bereits eingetragen worden ist.	Die Gemeinde verteilt intern sämtliche Dokumente wie folgt: <ul style="list-style-type: none">Fürsorgesekretär/inSozialvorsteher/inFinanzverwalter/inFür die Revision der Abrechnung beauftragte Revisionsstelle
Statistik	<ul style="list-style-type: none">Formular zur Erhebung der Anzahl der Haushalte nach Grösse und Höhe des ausbezahlten Jahresbetrages 2012Formular zur Erhebung der Anzahl Sozialhilfebezüger/innen nach Alter und Geschlecht 2011	
Durchführung	<ul style="list-style-type: none">Leitfaden zur Abrechnung 2012 Prämienübernahme für Sozialhilfeempfänger/innenKontenplan	

Im Bereich der **Verlustscheine** erhalten Sie folgende Unterlagen:

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none">Formular zur Meldung der Prämienübernahme aufgrund von Verlustscheinen 2012	Die Gemeinde verteilt intern sämtliche Dokumente wie folgt: <ul style="list-style-type: none">Verantwortliche Person für VerlustscheineSozialvorsteher/inFinanzverwalter/inFür die Revision der Abrechnung beauftragte Revisionsstelle
Durchführung	<ul style="list-style-type: none">Leitfaden zur Abrechnung 2012 Prämienübernahme aufgrund von VerlustscheinenKontenplan	



Hilfsdatei für kleinere Gemeinden bei der Abrechnung und Statistik

Für die Gemeinden, welche über keine EDV-Applikation zur Abrechnung und zur Statistik-erstellung verfügen, bietet die Gesundheitsdirektion auf ihrer Homepage auf der verdeckten Seite <http://www.gd.zh.ch/gemeinden> (Benutzername: zh_gdsec ; Kennwort: Y1ct4q5t) eine Excel-Hilfsdatei zum Herunterladen an.

Termine für die Abrechnung und die Statistiken:

Prämienverbilligung im Rahmen der Zusatzleistungen *	10. Dezember 2012
Prämienübernahme für Sozialhilfe bzw. für Verlustscheine	28. Februar 2013

* über die ZLEL-Applikation

Sämtliche Papierformulare müssen der **Gesundheitsdirektion, Herrn J. Mingot, Abteilung Controlling & Logistik, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich**, eingereicht werden.

In den Abrechnungen und Statistiken müssen die anlässlich der internen Kontrolle festgestellten Fehler bereits behoben sein, dies noch im Rechnungsjahr 2012. Die Gemeinden müssen deshalb genügend Zeit zur Berichtigung der bei der internen Kontrolle festgestellten Fehler vorsehen. Das Selbstaudit-Programm zwecks der internen Kontrolle wird ab Ende November 2012 auf folgender Internet-Seite: www.gd.zh.ch/gemeinden (Benutzername: zh_gdsec; Kennwort:Y1ct4q5t) abrufbar sein.

2. Aktenaufbewahrung

Um Nachkontrollen der Abrechnungen bzw. der Revision zu ermöglichen, müssen alle Akten in Bezug auf die erbrachten Leistungen (Detailisten, Policen usw.) mindestens drei Jahre lang aufbewahrt werden. Diese Massnahme ist kongruent mit der erforderlichen Bestätigung der Revisoren im Revisionsbericht, wonach die Revisionsunterlagen während drei Jahren aufbewahrt werden.

3. Revision

3.1. Mindestinhalt des Revisionsberichtes

Die Vorgaben zum Mindestinhalt des Revisionsberichts, die zu verwendende Beilage 1 sowie das Prüfprogramm werden wie letztes Jahr **bis Mitte Dezember 2012** auf folgender verdeckten Adresse zur Verfügung stellen: www.gd.zh.ch/gemeinden (Benutzername: zh_gdsec; Kennwort:Y1ct4q5t).

3.2. Revisionsqualität

Die Bundesstelle hat die Gesundheitsdirektion angewiesen, sie über die einzelnen Unzulänglichkeiten bei der Revision zu orientieren. In diesem Zusammenhang werden im Revisionsbericht enthaltene Vorbehalte bezüglich der Qualität der Revision zu einer Nachtrolle auf Kosten der Gemeinde bzw. zu einer Zahlungsverzögerung führen.



3.3. Revision durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 23 Abs. 2 Verordnung zum EG KVG dürfen die Gemeinden mit weniger als 100 unterstützten Personen ihre Abrechnung durch ihre Rechnungsprüfungskommission prüfen lassen. Massgebend ist dabei die Summe der unterstützten Personen in den drei Bereichen Zusatzleistungen, Sozialhilfe und Verlustscheine. Die Gemeinden, welche diesen Richtwert über mehrere Jahre überschritten haben, müssen eine externe Prüfstelle für die Revision der Abrechnung beauftragen. Die Umstellungen im Bereich der Abwicklung der Verlustscheine könnten dazu führen, dass eine Gemeinde den Wert von 100 unterstützten Personen unterschreitet. Ähnliche Situationen werden sich aus der Direktüberweisung der Prämienverbilligungsanteile an die Krankenkassen für EL-Bezüger/innen ab 2014 ergeben. Um aber die bisherige Revisionsqualität insgesamt aufrechtzuerhalten und die Vorgaben des Bundes erfüllen zu können, werden die Kriterien für eine Prüfung durch die RPK im Rahmen der laufenden Revision des EG KVG neu definiert. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, auch bei einer tieferen Anzahl von unterstützten Personen im Bereich der Verlustscheine die Prüfung durch eine externe Revisionsstelle durchführen zu lassen.

3.4. Termin für den Revisionsbericht: Ende April 2013

Wie letztes Jahr empfehlen wir den Gemeinden, den Revisionsbericht soweit möglich bereits Ende April 2013 der Gesundheitsdirektion einzureichen. Denn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Berichtigung der vom technischen Kontrollorgan bzw. von der RPK beanstandeten Abrechnungen oder Statistiken relativ viel Zeit beansprucht. Die beauftragte Revisionsstelle kann jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Gesuch zur Fristverlängerung beantragen. Das Gesuch muss begründet und bei der Gesundheitsdirektion bis Ende April 2013 eingetroffen sein.

Freundliche Grüsse

Markus König

Beilagen: erwähnt

Kopien an:

- Sozialamt des Kantons Zürich
- Gemeindeamt des Kantons Zürich
- Finanzkontrolle des Kantons Zürich
- Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA ZH)